

## Produktbeschreibung Heilwesen – Ärzte, gelegentliche ärztliche Tätigkeiten (Restrisiko)

---

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

### Grundversicherungssummen:

**5.000.000 €** pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- Berufs-Haftpflichtversicherung:**
- Apparatebenutzung
- Auslandsschäden nach Behandlung/Verschreibung oder Abgabe im Inland → weltweit
- Erste-Hilfe-Leistungen im In- und Ausland
- Freundschaftsdienste im Bekanntenkreis
- Medikamentenverwechslung
- Nachhaftung bei endgültiger Berufseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit.  
Ab einer Laufzeit von 5 Jahren ist der Nachhaftungszeitraum unbegrenzt.
- Notfallbehandlung
- Privathaftpflicht
- Schlüsselverlustrisiko<sup>1)</sup>
- Strafrechtsschutz, erweiterter<sup>2)</sup>
- Unterhaltsklausel
- Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Geburtshilfe (nicht versicherbar)

---

<sup>1)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<sup>2)</sup> In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien:</b> Versicherungssumme (inkl. Verletzung von Namensrechten)	→ 1.000.000 € <sup>3)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Umwelt-Haftpflichtversicherung:</b> Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Berufs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden	
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls <sup>4)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für	
<input checked="" type="checkbox"/>	– Kleingebinde und Maschineneinhalte (Einzelbehältnis bis 250 l) bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen	
	Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Umweltschadensversicherung:</b> Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten für die Ausgleichssteuerung	→ 1.000.000 € <sup>3)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	→ 1.000.000 € <sup>3)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)	→ 1.000.000 € <sup>3)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)	
	Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.	
<input type="checkbox"/>	Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) Sofern in der Umwelthaftpflichtversicherung das Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) vereinbart wurde, besteht Versicherungsschutz für die dazu als versichert ausgewiesenen Risiken.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadens-Produktisrisiko (Risikobaustein 1.2.7)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart: – Mitversicherte Personen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten	
<input type="checkbox"/>	Beantragbar	

**Hinweis:** Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache und in der Umwelt-Haftpflicht- und Umweltschadensversicherung das Einfache der Grundversicherungssumme. Bei den Deckungserweiterungen beträgt – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist – die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Dreifache der ausgewiesenen Summen.

<sup>3)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.

<sup>4)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.